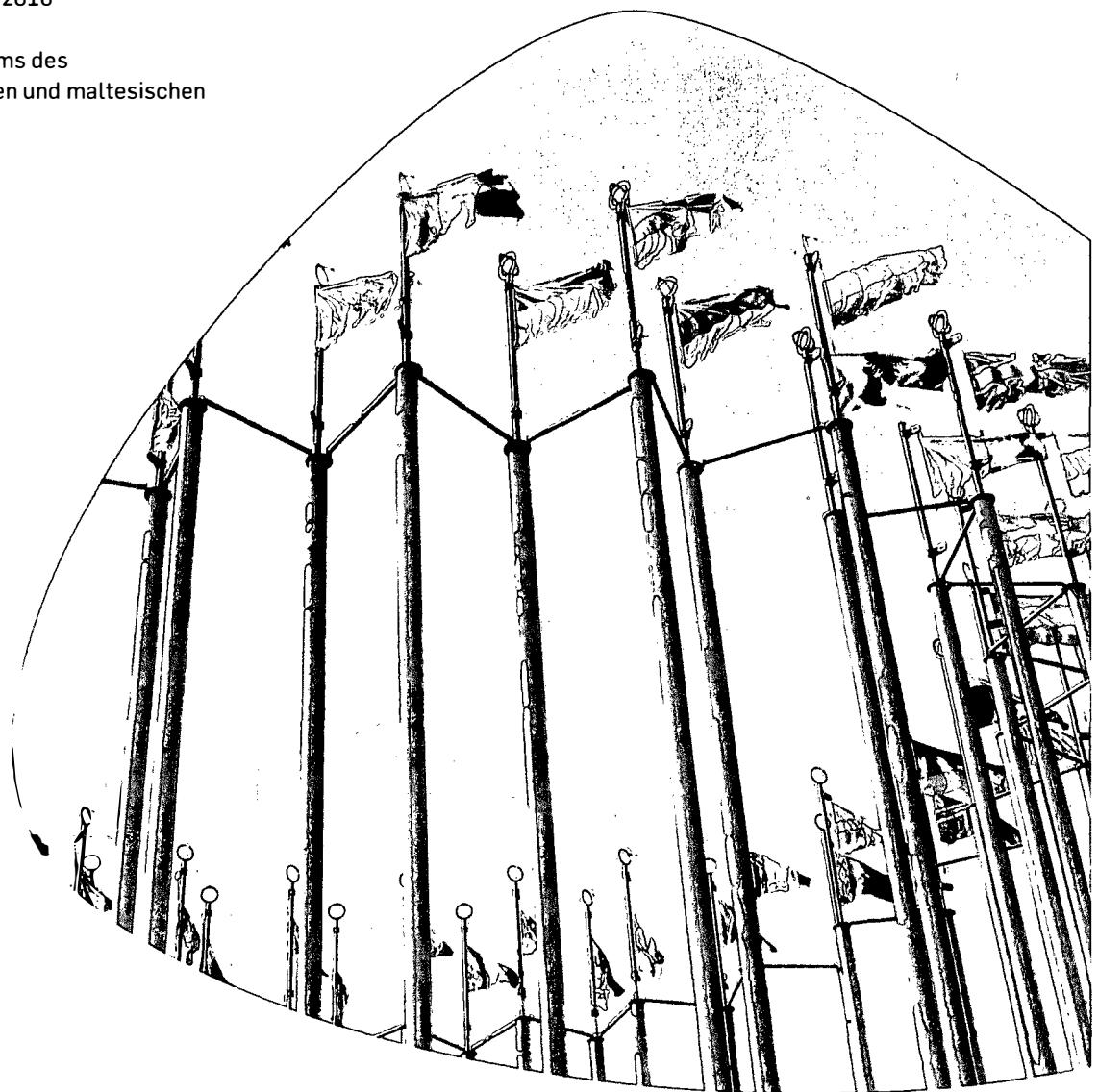


EU-Vorhaben des Bundesministeriums für Familien und Jugend 2016

auf der Grundlage des
Legislativ- und Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission für 2016
sowie
des Achtzehnmonatsprogramms des
niederländischen, slowakischen und maltesischen
Ratsvorsitzes



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Familie und Jugend (Amt 17 – Internationale Jugend- und Familienpolitik)
1020 Wien Untere Donaustraße 13/15

Foto Bundesministerin: Christian Juretzth

Titelbild: Maryna Kuchinskaya, Shutterstock.com

Layout: skilled Events und New Media GmbH, Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Druck: Bundesministerium für Familie und Jugend

Stand: Jänner 2016

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Einleitung	6
2.1.	Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2016	6
3.	EU Vorhaben im Wirkungsbereich Familie und Jugend	8
3.1.	Arbeitsplan Jugend 2016–2018	8
3.2.	Beratungsstelle Extremismus	13
3.3.	Implementierung von ERASMUS+: JUGEND IN AKTION	14
3.4.	Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	16



1. Vorwort

Die politische Gestaltungskraft der Nationalstaaten stößt angesichts der enormen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen mehr und mehr an ihre Grenzen. Gerade im vergangenen Jahr wurde uns vor Augen geführt, dass Nationalstaaten allein eine Krise nicht bewältigen können. Nur durch ein konzertiertes Vorgehen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene können derart komplexe politische Herausforderungen wie die Flüchtlings-, Wirtschafts-, Finanz- oder Arbeitsmarktkrise erfolgreich angegangen werden.

Im Jugendbereich hat sich der Jugendrat in seinem „Arbeitsplan Jugend“ ambitionierte Ziele für die nächsten drei Jahre gesteckt. Diese jugendpolitischen Akzentsetzungen durch die EU-Institutionen sind wichtig, um die großen europäischen Bestrebungen der letzten Jahre zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur Deradikalisierung und zur besseren Beteiligung von Jugendlichen am demokratischen Leben weiter voranzutreiben. Darüber hinaus bieten

die Jugendmobilitätsprogramme, wie Erasmus+, durch die junge Menschen europäische Erfahrungen und Kompetenzen für das künftige Berufsleben sammeln können, einen wichtigen Beitrag zur Kompetenz- und Horizonterweiterung junger Menschen.

Der Bereich der Familienpolitik ist weitestgehend subsidiär bei den Mitgliedsstaaten angesiedelt. Hier können die europäischen Institutionen lediglich Akzente und Empfehlungen für politische Maßnahmen auf nationaler Ebene setzen. Europäische Initiativen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Bereich der finanziellen und nichtfinanziellen Familienleistungen sind in jedem Fall eine wichtige Richtschnur für nationale und regionale Familienpolitiken.

Dr. Sophie Karmasin
Bundesministerin für Familien und Jugend

2. Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Familien und Jugend ab.

2.1. Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2016

Grundlage für den Bericht des Bundesministeriums für Familien und Jugend zu den Vorhaben der Europäischen Union 2016 (Jahresvorschau) sind das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017, das Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2016, das Arbeitsprogramm der slowakischen Präsidentschaft für das 2. Halbjahr 2016 und das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2016.

2.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Niederlande, Slowakei und Malta betrifft den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2017.

Die fünf Schwerpunktthemen des Achtzehnmonatsprogramms sind:

- » Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- » Eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt
- » Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- » Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- » Die Union als starker globaler Akteur

Ein Ziel der Triopräsidenschaft im Bereich der Jugendpolitik ist es, den „EU Arbeitsplan für die Jugend“, der am 23. November 2015 vom Rat angenommen wurde, in den kommenden drei Jahren umzusetzen. Die allgemeine thematische Priorität der Triopräsidenschaft (Niederlande – Slowakei – Malta) im Jugendbereich lautet: „Bereit für das Leben, bereit für die Welt. Allen Jugendlichen ermöglichen, sich an einem vielfältigen, vernetzten und inklusiven Europa zu beteiligen.“¹ Ein aktuelles Thema ist die Rolle des Jugendsektors bei der Verhinderung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen mittels besserer gesellschaftlicher Inklusion. Hierzu sind die Einrichtung von europäischen Expertengruppen, sowie politische Aussprachen der Jugendminister/-innen im Rat vorgesehen.

Ein weiteres Thema ist die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, insbesondere in Bezug auf Jugendliche mit psychischen Problemen, die mit dem Übergang ins Erwachsenenleben verbunden sind. Hierzu sind Ratsschlussfolgerungen geplant, die die Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit zum Ziel haben. Dabei sollte der Schwerpunkt nicht auf Problemen, sondern auf dem möglichen Beitrag der Jugend für die Gesellschaft liegen.

¹ vgl. Achtzehnmonatsprogramms des niederländischen slowakischen und maltesischen Ratsvorsitzes. Ratsdokument 12396/15, vom 3. 12. 2015. Seite 3, 12, 15, 17 und 20.

2.1.2 Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft (1.1.2016- 30.6.2016)

Als Ratsvorsitz orientieren sich die Niederlande an drei Leitzielen:

- » eine Union, die sich auf das Wesentliche konzentriert;
- » eine innovative Union, die ihren Fokus auf Wachstum und Beschäftigung richtet;
- » eine Union, die verbindet.

Schwerpunkte der niederländischen Ratspräsidentschaft im Familien und Jugendbereich sind eine bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte. Die Rolle des Jugendsektors und der Jugendarbeit bei der Bekämpfung der Radikalisierung von Jugendlichen, wird im Rahmen einer Aussprache beim Jugendrat am 30. Mai 2016, sowie in Expertengruppen erörtert. Die Debatte über den Beitrag der Jugendarbeit knüpft an die Prioritäten der Kommission an, die auf die gesellschaftliche Inklusion und Partizipation junger Menschen ausgerichtet sind.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jugendbereich ist die „Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit“, die oft mit dem Übergang ins Erwachsenenleben verbunden sind.

2.1.3 Arbeitsprogramm der slowakischen Präsidentschaft (1.7.2016- 31.12.2016)

Eine Priorität der ersten slowakischen EU-Ratspräsidentschaft im Familien und Jugendbereich ist – als Fortführung der niederländischen Priorität – eine „bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte“. Die Erarbeitung eines Handbuchs zur Umsetzung der Ergebnisse der Studie der Europäischen Kommission über Qualitätssysteme und -rahmen für die Jugendarbeit in der Europäischen Union ist eine der dazu geplanten Maßnahmen.

Eine weitere Priorität der slowakischen Präsidentschaft im Jugendbereich ist der Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen. In Ratsschlussfolgerungen beim Jugendrat am 21. November 2016 sollen hier neue Ansätze in der Jugendarbeit für die optimale Entwicklung des Potenzials und der Talente junger Menschen und die möglichst weitgehende Eingliederung von Jugendlichen in die Gesellschaft durch neue moderne und attraktive Möglichkeiten der Jugendarbeit, einschließlich der Online-Jugendarbeit, erörtert werden.

Darüber hinaus stehen auch der Beschluss der Empfehlung über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union, sowie die Zwischenevaluierungen der EU-Jugendstrategie und des EU-Mobilitätsprogramms Erasmus+ auf der Agenda der slowakischen Ratspräsidentschaft.

2.1.4 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission setzt die politischen Leitlinien, auf deren Grundlage Jean-Claude Juncker zum Kommissionspräsidenten gewählt wurde, in konkrete Maßnahmen um. Das Arbeitsprogramm 2016 trägt den bezeichnenden Untertitel: „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“. Es beschreibt die wichtigsten Initiativen, die die EU in den kommenden zwölf Monaten ergreifen wird, um in diesen Bereichen konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Die neue EU Kommission wählt hierbei einen gänzlich anderen Ansatz als vorherige Kommissionen. Sie möchte sich nun nur mehr den großen politischen Themen widmen. Für 2016 hat die Kommission Initiativen mit dringendem Handlungsbedarf für das Wohl der EU-Bürger/-innen ausgewählt. Das diesjährige Arbeitsprogramm enthält Gesetzgebungsvorschläge, mit denen die 2015 angenommenen strategischen Programme weiterverfolgt werden sollen.

Die zehn Schlüsselinitiativen für 2016 sind Folgende:²

- » Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
- » Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt
- » Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik
- » Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
- » Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
- » Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten
- » Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte
- » Hin zu einer neuen Migrationspolitik
- » Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne
- » Eine Union des demokratischen Wandels

² Europäische Kommission, Factsheet 2015, sowie Anhang 1 des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2016. COM (2015) 610 final, vom 27.10.2015. Seite 5 ff.

3. EU Vorhaben im Wirkungsbereich Familie und Jugend

3.1. Arbeitsplan Jugend 2016–2018

Mit der Entschließung des Rates zu einem „Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018)“³ vereinbarten die Mitgliedstaaten und die Kommission:

„.... angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen nahezulegen, während der Laufzeit dieses Arbeitsplans bis Ende 2018 bei ihrer Zusammenarbeit auf EU-Ebene folgenden Themen Vorrang zu geben:

Die Jugendarbeit und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sollen gestärkt werden, damit im Einklang mit den im Rahmen des gemeinsamen EU-Jugendberichts 2015 vereinbarten Prioritäten folgende Ziele erreicht werden:

- A. bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte;
- B. stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa;
- C. einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt;
- D. Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, einschließlich der psychischen Gesundheit;
- E. Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen;
- F. Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten;“⁴

Position und Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend

Seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend wird die Themen- und Prioritätensetzung des Arbeitsplanes für die Jugend begrüßt und unterstützt. Insbesondere die Betonung der Bedeutung der Jugendarbeit und der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit stehen im Einklang mit den Vorhaben und Schwerpunktsetzungen des Jugendressorts.

3.1.1 Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

So ist die Zielsetzung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit ein Kernelement der Österreichischen Jugendstrategie: Mit dem dort definierten „Jugendscreening“ werden die Ziele verfolgt,

- » der Verwaltung die Anforderungen einer modernen Jugendpolitik und die Diversität der Zielgruppe Jugend zu vermitteln,
- » die Aufgaben und Aktivitäten der außerschulischen Jugendarbeit bekannt zu machen
- » und die Strukturen der jugendpolitischen Stakeholder aufzuzeigen,

um somit die jugendpolitische Koordination zu verbessern.

Mit den im Rahmen der Jugendstrategie hierzu konkret festgelegten Maßnahmen soll Jugendpolitik als Querschnittsmaterie sowohl horizontal als auch vertikal verankert werden.

³ Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Parlamentsdokument: 083279/EU XXV. GP. Seite 4.

⁴ Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

3.1.2 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit steht im Mittelpunkt des von der Jugendministerin gemeinsam mit den Jugendlandesräten/-innen für 2016 ausgerufenen „**Jahr der Jugendarbeit**“. Im Jahr der Jugendarbeit werden die vielfältigen Aktivitäten und Themen von Jugendarbeit und Jugendpolitik gemeinsam kommuniziert. Bei allen diesbezüglich relevanten Veranstaltungen und Aktivitäten, die vom Jugendministerium, den Ländern und den Trägern der Jugendarbeit im Jahr 2016 durchgeführt werden, wird stets das „Jahr der Jugendarbeit“ und dessen Botschaft vermittelt:

Jugendarbeit leistet großartige und wichtige Beiträge, junge Menschen zu fördern und zu stärken! In Österreich profitieren über 1,5 Mio. junge Menschen von den Angeboten der Jugendarbeit. Diese reichen von Gruppenstunden, offenen Jugendzentren und Kreativ-Camps bis zur individuellen Begleitung am Weg zur Beschäftigungsfähigkeit. Mehr als 160.000 Freiwillige engagieren sich in Österreich in der Jugendarbeit. Mit dem Jahr der Jugendarbeit setzen die Jugendministerin und die Jugendlandesräte/-innen ein gemeinsames Zeichen für die wachsende Bedeutung von Jugendarbeit und Jugendpolitik.

3.1.3 Priorität A des EU Jugendplans: „Bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte“⁵

Die **außerschulische Kinder- und Jugendarbeit** stellt auch das zentrale Instrument dar, um das **Thema A** der Prioritäten des EU-Jugend-Arbeitsplanes zu verfolgen: Die „**bessere soziale Inklusion aller jungen Menschen unter Berücksichtigung der grundlegenden europäischen Werte**“. Jugendarbeit liefert zu vielen Bereichen, die für junge Menschen relevant sind, wertvolle Beiträge: Die für Heranwachsende so wichtigen Freiräume mit der Möglichkeit zur Rekreation und zur Sozialisation mit Gleichaltrigen; die Auseinandersetzung mit persönlichen und gesellschaftlichen Themen; Orientierung und Begleitung; das soziale Lernen, das dabei passiert, etwa im Hinblick auf Teamfähigkeit und Kommunikation; viele weitere Aspekte des informellen Lernens, wie Planung, Eigenverantwortung, Projektverantwortung und Management; kreative Entfaltung etc. Gemäß den Grundsätzen der Jugendarbeit sind deren Angebote und Aktivitäten gleichberechtigt offen für alle jungen Menschen und sowohl die Grundsätze wie auch die Ziele und Wirkungsdimensionen der Jugendarbeit stehen im Einklang mit den europäischen Werten und vermitteln diese.

3.1.4 Priorität B des EU Jugendplans: „Stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa“⁶

Die „**stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa**“ (Thema B der Prioritätenliste) wird gemäß der Schwerpunktsetzung des Strukturierten Dialogs in Österreich behandelt. Das **Generalthema des 5. Zyklus des Strukturierten Dialogs „enabling all young people in a diverse, connected and inclusive Europe“** wird bei der Umsetzung in Österreich fokussiert auf die Bereiche „Diversität“ und „Zusammenleben in Vielfalt in Europa“ bearbeitet. Ausschlaggebend für diese Fokussierung ist einerseits das Anliegen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Bereiche Migration, Flüchtlinge und Integration einzubeziehen und zu berücksichtigen. Andererseits wird damit der Anspruch erhoben, ein für möglichst viele Jugendliche – und andere Zielgruppen – relevantes Thema zu bearbeiten, das auch mittel- und langfristig seine Aktualität beibehält. Ziel ist es, dass junge Menschen dabei ihre Vision von Europa erarbeiten. Das Thema soll vor allem auch junge Menschen motivieren, die sich bisher noch nicht in den europäischen Prozess einbringen konnten. Um das zu ermöglichen wird für die Auseinandersetzung ein breiter Mix an unterschiedlichen und niederschwelligen Methoden erarbeitet und eingesetzt.

In Österreich ist die Bundesjugendvertretung, die gesetzliche Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich, mit der Koordinierung des Strukturierten Dialogs betraut (www.strukturierter-dialog.at). Wie bereits im vergangenen Zyklus, sind auch für den aktuellen Zyklus regionale Dialogveranstaltungen geplant, bei denen – im Sinne des Grundanliegens des Strukturierten Dialogs – junge Menschen gemeinsam mit politischen Entscheidungsträger/-innen beteiligt werden.

⁵ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

⁶ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

3.1.5 Priorität C des EU Jugendplans: „Einfacherer Übergang junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt“⁷

Das Ziel des „einfacheren Übergangs junger Menschen vom Jugend- ins Erwachsenenalter, insbesondere Integration in den Arbeitsmarkt“, welches als **Thema C** der Prioritäten des EU-Jugend-Arbeitsplanes gelistet ist, steht im Einklang mit dem Rahmenziel 1 der Österreichischen Jugendstrategie („Beschäftigung und Bildung“) sowie mit einer Reihe weiterer Initiativen und Agenden der Europäischen Union, wie beispielsweise der Kommissions-Mitteilung „Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“⁸, der „Jugendgarantie“⁹, der „Empfehlungen zu einem Qualitätsrahmen für Praktika“¹⁰ und selbstverständlich auch der „EU-Jugendstrategie“¹¹ selbst.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend begrüßt diese Initiativen der EU und unterstützt die Umsetzung in Österreich. Aus Sicht des Jugendressorts sind hierbei insbesondere die Aspekte der Stärkung des Unternehmergeistes junger Menschen (Youth Entrepreneurship) und des Empowerments sowie der Sichtbarmachung und Anerkennung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die in non-formalen und informellen Lernprozessen gesammelt wurden, wichtige und zentrale Ansätze.

Ausgangspunkt stellt dabei die vergleichsweise sehr gute Position Österreichs im europäischen Umfeld dar, mit einer relativ geringen Jugendarbeitslosigkeit und einem vorbildlichen System der „Dualen Berufsausbildung“, sowie der bereits seit längerem bestehenden Ausbildungsgarantie. Im Regierungsprogramm 2013 - 2018 ist die Implementierung einer **Ausbildungspflicht bis 18 Jahre** verankert, die allen unter 18-Jährigen die Möglichkeit geben soll, ab dem Ausbildungsjahr 2016/17 eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abzuschließen. Das Bundesministerium für Familien und Jugend ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten.

Darüber hinaus werden die 2014 gemeinsam mit dem Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos (BÖJI) herausgegebenen „**Checklisten Qualitätspraktika**“ auch 2016 weiter verbreitet und im Wege der Jugendinformation speziell hierzu Unterstützung angeboten.

Zur Förderung des Unternehmergeistes und im Sinne einer Motivation zur Eigeninitiative wird vom Bundesministerium für Familien und Jugend – ebenfalls in Kooperation mit BÖJI – das Vorhaben „**Eure Projekte**“ 2016 weitergeführt. Dabei werden jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren Anschubfinanzierungen bis zu 500 Euro für die Umsetzung von Projektideen zur Verfügung gestellt.

Weiters wird 2016 die bundesweite Ausrollung des Angebotes von „**WIK:I – Workshops**“ für Jugendliche fortgesetzt. („WIK:I“ steht für „Was ich kann durch informelles Lernen“) WIK:I ermöglicht jungen Menschen, ihre informell erworbenen Kompetenzen zu erfassen und darzustellen. Im Mittelpunkt steht das informelle Lernen unter sog. „Peers“, in der Freizeit, in der Familie, beim Sport, im freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Engagement, beim Hobby, im Rahmen von Jobs usw. Qualifizierte WIK:I-Portfolio-Begleiter/-innen unterstützen junge Menschen dabei, ihre informellen Lernerfahrungen systematisch zu erfassen. Ausgehend vom Sammeln und Beschreiben persönlich bedeutsamer Aktivitäten („Was ich mache“) gelangen die Jugendlichen schließlich zum Identifizieren und Beschreiben ihrer dabei erworbenen Kompetenzen („Was ich kann“). Die Beschreibung der Kompetenzen wird stets mit den konkreten Aktivitäten verknüpft („Das kann ich, weil ...“). Der Nutzen der Portfolioerstellung liegt für die jungen Menschen in einem Bewusstmachen informell erworbener Kompetenzen und im Orientierungsgewinn für die weitere Bildungs- und Berufsplanung, vor allem aber im Empowerment für das Darstellen und Präsentieren ihrer Kompetenzen (z.B. im Rahmen von Bewerbungsgesprächen). Prinzipien des WIK:I-Verfahrens sind: die Ausrichtung an Stärken und Ressourcen, die Förderung von Empowerment und Aktivierung, die Anregung zu Selbstreflexion, die Ausrichtung auf Dialog und Gruppenprozesse (peer learning) sowie biographisches Lernen. Im Hinblick auf die Validität der Ergebnisse handelt es sich beim WIK:I-Verfahren um eine begleitete Selbstbewertung der Jugendlichen.

⁷ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

⁸ COM(2013) 447 final.

⁹ Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2013/C 120/01).

¹⁰ Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika (2014/C 88/01).

¹¹ Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (2009/C 311/01).

3.1.6 Priorität D des EU Jugendplans: „Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, ein- schließlich der psychischen Gesundheit“¹²

Das **Thema D** der Prioritäten, die „**Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens junger Menschen, einschließlich der psychischen Gesundheit**“ wird mit einem eigenen Strategischen Ziel „Gesundheit“ im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie wahrgenommen. Dabei gilt es – neben der Umsetzung eigener Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend – insbesondere, jugendpolitische Anliegen sowie die Sichtweise junger Menschen (evidenced based) in bestehende Initiativen anderer Ressorts und Träger einzubringen.

Das Kompetenzzentrum Jugend im Bundesministerium für Familien und Jugend ist daher in einigen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Maßnahmen und Aktivitäten aktiv, wie z.B. bei den Rahmengesundheitszielen, der Österreichischen Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie. In Zusammenarbeit mit mehreren Ressorts ist es dabei das Anliegen, den „Health in all Policies“ Ansatz verstärkt wahrzunehmen und zu etablieren.

Die Förderung von Gesundheitskompetenz bei jungen Menschen wird dabei eine wichtige Aufgabenstellung für die nächsten Jahre sein. Daher unterstützt das Bundesministerium für Familien und Jugend weiterhin das mehrjährige Projekt des Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos und des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit zur Etablierung von Standards und Modellen für „Gesundheitskompetenz in der professionellen außerschulischen Jugendarbeit“. Weiters ist das Bundesministerium für Familien und Jugend auch im Kern-Team der „Österreichischen Gesundheitskompetenz Plattform“ vertreten, um dort jugendpolitische Anliegen einzubringen.

Die Ergebnisse der aktuellen HBSC-Studie 2014 (Health Behaviour in School-aged Children) zeigen insbesondere hinsichtlich der eigenen Körperwahrnehmung von jungen Mädchen Handlungsbedarf auf. Laut dieser – und anderer Quellen – leiden rund 7.500 junge Österreicher/-innen unter 20 Jahren an einer Essstörung. 90 bis 97% der Betroffenen sind Mädchen. Das Bundesministerium für Familien und Jugend wird daher hierzu einen Schwerpunkt setzen und mittels Angeboten der Elternbildung und mit Workshop Angeboten für Jugendliche (body.talks), aufklärend und informierend wirken.

¹² vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

3.1.7 Priorität D des EU Jugendplans: „Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen“¹³

Beiträge „zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters in Bezug auf Jugendpolitik, Jugendarbeit und junge Menschen“ (Thema E) leistet das Jugendministerium in vielfältiger Weise und das Thema steht im Einklang mit der „Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder“¹⁴.

In den vergangenen zwei Dekaden haben sich das Internet sowie die diversen Services der Telekommunikation (Smartphone, Video-on-Demand, Video-Plattformen etc.) zu zentralen Instrumenten der Information, Kommunikation und Unterhaltung entwickelt und im Alltag – speziell der jungen Menschen – einen selbstverständlichen und unverzichtbaren Platz eingenommen. Damit einhergehend haben neben den vielen positiven Chancen und Möglichkeiten auch Risiken, wie z.B. Cybermobbing, Betrug, Grooming, mangelnder Daten- und Jugendschutz etc. an Relevanz gewonnen. Versuche, allein durch strenge gesetzliche Regelungen oder technische Sperren den Schutz der Heranwachsenden zu gewährleisten, sind in vielen Bereichen nur eingeschränkt wirksam.

Demgegenüber hat sich die Vermittlung von Medienkompetenz für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagog/-innen) als wesentlich effizienter erwiesen. In den vergangenen Jahren war und sind hierzu in Europa das Saferinternet-Netzwerk und in Österreich „saferinternet.at“ Hauptakteure und jugendpolitische Partner. Allein im vergangenen Jahr wurden in Österreich rund 1.000 Workshops zur Förderung der Medienkompetenz mit allen oben genannten Zielgruppen durchgeführt. Die jeweiligen Träger von Saferinternet bieten darüber hinaus in allen Mitgliedsstaaten vielfältige Informationen durch zahlreiche Publikationen und umfassende Websites. Die Inhalte und Aktivitäten des Saferinternet-Programmes der EU wurden nun zum Teil in einem Nachfolgeprogramm im Rahmen von „Connecting Europe Facility“ übernommen und fortgesetzt. Seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend wird auch 2016 ein erheblicher Teil der nationalen Ko-Finanzierung für saferinternet.at bereitgestellt.

Darüber hinaus wird die 2015 begonnene Schwerpunktsetzung fortgesetzt, um verstärkt auch die Zielgruppe „Familien und Eltern“ anzusprechen. Anliegen der Initiative „digi4family“ des Bundesministeriums für Familien und Jugend (in Kooperation mit dem Fachverband UBIT der WKO) ist es, die sichere Nutzung der digitalen Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien allen Nutzer/-innen näher zu bringen um die Vorteile und Möglichkeiten dieser Angebote auch im Kontext von Familien voll ausschöpfen zu können.

3.1.8 Priorität F des EU Jugendplans: „Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten“¹⁵

Der „Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten“, beschäftigt das Bundesministerium für Familien und Jugend in vielfältiger Form. Insbesondere die außerschulische Jugendarbeit ist hier ein wichtiger Partner, wie die zahlreichen Angebote zeigen, die seit dem Beginn der Flüchtlingsbewegungen von Jugendzentren und verbandlichen Jugendorganisationen gesetzt wurden. Ebenso wird die Bundesjugendvertretung – als gesetzliche Kinder- und Jugendvertretung in Österreich in entsprechende Überlegungen eingebunden.

Das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit erarbeitet derzeit – mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien und Jugend – Schulungsmaterialien und Fortbildungsangebote für Fachkräfte der offenen Jugendarbeit zu Fragestellungen der Einbindung von Jugendlichen mit Fluchterfahrungen in die jeweiligen Angebote und Strukturen.

Wie zuvor ausgeführt wird die Frage junger Migrant/-innen und Flüchtlinge im Rahmen des Strukturierten Dialogs zum Thema „enabling all young people in a diverse, connected and inclusive Europe“ eine spezielle Rolle einnehmen. Wichtig wird dabei auch die direkte Einbindung dieser Personengruppen in die Erarbeitung von Aktivitäten und Maßnahmen sein.

Bei der Herbstkonferenz 2015 der beamteten Landesjugendreferent/-innen und des Bundesministeriums für Familien und Jugend wurden erste Schritte für eine verstärkte Kooperation und Austausch in dieser Frage zwischen dem Bundesministerium für Familien und Jugend und den Ländern beschlossen.

13 vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

14 COM(2012) 196 final.

15 vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

3.2. Beratungsstelle Extremismus

Das Programm der niederländischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union führt im Kapitel Jugend nachstehende Aktivitäten und Schwerpunkte an:

„Darüber hinaus will die niederländische Ratspräsidentschaft die Diskussion darüber fördern, ... welche Rolle die Bildung und die **Jugendarbeit bei der Bekämpfung der Radikalisierung von Jugendlichen spielen kann.**

Als Grundlage hierfür dienen die Schlussfolgerungen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, aktuelle Entwicklungen und eventuelle Initiativen der Kommission.“¹⁶

Des Weiteren nimmt auch die Entschließung des Rates zu einem „Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018)“¹⁷ in ihren Grundsätzen zum Thema Deradikalisierung indirekt Bezug:

„Beitrag zum Umgang mit den **Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der wachsenden Zahl junger Migranten und Flüchtlinge in der Europäischen Union stellen bzw. bieten.**“¹⁸

Position und Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend

Im Dezember 2014 wurde, mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Familien und Jugend, die Beratungsstelle Extremismus eingerichtet. Sie ist erste Anlaufstelle für Angehörige und nahe Bezugspersonen, die in Sorge sind, dass sich Kinder, Schüler/-innen oder anvertraute Jugendliche bzw. junge Erwachsene einer radikalen religiösen oder einer politisch extremen Gruppierung angeschlossen haben könnten oder mit einer solchen sympathisieren. Ein multiprofessionelles, mehrsprachiges Team und berät kostenlos, bundesweit und anonym in Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Farsi.

Neben telefonischer Informationen und Orientierungshilfe, sowie bei Bedarf ein mobiles Beratungsteam für längerfristige Begleitung und Krisenintervention, stellt die Präventionsarbeit eine zentrale Aufgabe der Beratungsstelle dar. So organisiert die Beratungsstelle Fort- und Weiterbildungen für Multiplikator/-innen in ganz Österreich, spezifische Trainings für Polizeikräfte, sowie Vernetzungstreffen mit spezifischen Einrichtungen in allen Bundesländern und mit Bundesministerien. Durch die Entwicklung einheitlicher Präventionsstandards, die Beratung und Schulung von Einrichtungen und Institutionen, sowie durch die Entwicklung von Präventions-Tools leistet die Beratungsstelle Extremismus bedeutende Beiträge zur Präventionsarbeit in Österreich.

Die Beratungsstelle Extremismus ist international und national mit anderen Expertennetzwerken und Jugendorganisationen, wie dem „Radicalisation Awareness Network“ (RAN), dem SSCAT (dem Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien), dem „Wiener Netzwerk Deradikalisierung und Prävention“, den mehr als 400 lokalen Familien-Service-Stellen und den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, der Bundesstelle für Sektenfragen u.a. vernetzt.

Seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend wird die Beratungsstelle Extremismus auch 2016 gefördert.

¹⁶ Programm der niederländischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union, www.eu2016.nl Seite 22.

¹⁷ Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15; Parlamentsdokument: 083279/EU XXV. GP.

¹⁸ vgl. Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018) - Ratsdokument 14434/15: Pkt. II.6. Seite 4.

3.3. Implementierung von ERASMUS+: JUGEND IN AKTION

Mit der EU-Verordnung Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 wird ein **Programm für Maßnahmen der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit der Bezeichnung „Erasmus+“** eingerichtet:

Das Programm trägt bei zur Erreichung:

- a. der Ziele der Strategie Europa 2020, einschließlich des Kernziels im Bereich Bildung;
- b. der Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), einschließlich der einschlägigen Referenzwerte;
- c. der nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Partnerländern;
- d. der allgemeinen Ziele des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018),
- e. des Ziels der Entwicklung der europäischen Dimension im Sport, insbesondere im Breitensport, entsprechend dem Arbeitsplan der Union für den Sport; und
- f. der Förderung der europäischen Werte gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

Im Jugendbereich werden mit dem Programm die folgenden Einzelziele verfolgt:

- a. Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten von jungen Menschen, einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen, sowie Förderung der Beteiligung am demokratischen Leben in Europa und am Arbeitsmarkt, des bürgerschaftlichen Engagements, des interkulturellen Dialogs sowie von sozialer Inklusion und Solidarität, insbesondere durch mehr Möglichkeiten der Lernmobilität für junge Menschen, für die in der Jugendarbeit oder in Jugendorganisationen Tätigen und für Jugendleiter und durch verstärkte Verbindungen zwischen dem Jugendbereich und dem Arbeitsmarkt;

- b. Förderung von Qualitätsverbesserungen in der Jugendarbeit, insbesondere durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den im Jugendbereich tätigen Organisationen und/oder anderen Beteiligten;
- c. Ergänzung der politischen Reformen im Jugendbereich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und Unterstützung der Entwicklung einer wissens- und evidenzbasierten Jugendpolitik sowie der Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens, insbesondere durch eine verbesserte politische Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union und die Verbreitung bewährter Verfahren;
- d. Ausbau der internationalen Dimension der Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von Jugendarbeitern und einschlägigen Organisationen als unterstützende Strukturen für junge Menschen ergänzend zum auswärtigen Handeln der Union, insbesondere durch die Förderung von Mobilität und Zusammenarbeit zwischen Beteiligten aus der Union und Partnerländern sowie internationalen Organisationen und durch den gezielten Aufbau von Kapazitäten in Partnerländern.

Darüber hinaus führt das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) im Kapitel II „eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt“ aus:

„Für die Modernisierung der Bildungssysteme, die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Menschen und die Entwicklung des lebenslangen Lernens werden zügig Maßnahmen getroffen. Die Vorsitze werden auch die Rolle einer inklusiven hochwertigen Bildung für alle, mit der die gesellschaftliche Gleichstellung, die soziale Inklusion, die Bürgerschaft und gemeinsame europäische Werte gefördert wird, in den Mittelpunkt stellen. ... Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes: (...)“

» Halbzeitbewertung des Programms Erasmus+ (...)“¹⁹

Position und Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend

Der Programmbericht ERASMUS+: JUGEND IN AKTION verfügt über ein eigenes Programmbudget und wird in Österreich von der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum abgewickelt. Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Jugendmultiplikatoren/-innen und junge Menschen, ob Schüler/-innen, Lehrlinge, berufstätig, studierend oder nichts davon, werden durch das Fördermittel-Angebot ermuntert, selbst Ideen für Projekte mit internationaler Dimension, inklusive Auslandserfahrung und Zusammenarbeit mit gleichaltrigen Partner-Gruppen zu entwickeln. Jugend-Austauschbegegnungen für Gruppen können kurzzeitig stattfinden, ein Einsatz im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes kann bis zu einem Jahr dauern. Auch Projekte mit bereichsübergreifender Kooperation von Bildungs-Einrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen und Behörden oder NGOs sind möglich, über neue Formen von Zusammenarbeit und politische Reformen soll ausdrücklich nachgedacht werden²⁰. Im Jahr 2016 stehen 3,8 Mio. Euro für Projekte österreichischer Antragsteller/-innen zur Verfügung²¹, die Mittel des Jahres 2015 konnten zur Gänze ausgeschöpft werden.

EU-weit nahmen im Jahr 2014 insgesamt fast 1 Mio. Menschen an ERASMUS+ teil. ERASMUS+: JUGEND IN AKTION zeichnet mit 10% der Gesamtbudgetmittel von ERASMUS+ für 21% der durchgeföhrten Mobilitäten verantwortlich²².

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig zu zeigen, dass es nicht nur für Bildungs- oder Einkommenseliten einen Zugang zu internationaler Mobilität und non-formaler Bildungserfahrung in Europa gibt. Die dafür notwendige Unterstützung für Information und Beratung aller potentiellen Antragsteller/-innen kommt vom Bundesministerium für Familien und Jugend, aber auch von den Landesjugendreferaten in den Bundesländern und findet zu einem großen Teil in den Jugendinformations-Stellen in allen Landeshauptstädten statt. Die Ausschöpfung der Projektmittel erfolgt sehr gleichmäßig quer durch Österreich und jedes Jahr finden sich etwa 30% Erstantragsteller/-innen unter den erfolgreichen Fördernehmer/-innen. Die Begleitforschung, durchgeführt vom RAY-Netzwerk, das an die Universität Innsbruck angebunden ist, zeigt, dass die Programtteilnahme an ERASMUS+: JUGEND IN AKTION alle 8 „Schlüsselkompetenzen des lebenslangen Lernens“ steigert und somit einen guten Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und besseren Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen leistet²³. Im Jahr 2016 wird EU-weit die Zwischenevaluierung von ERASMUS+ durchgeführt. Im Jugendbereich in Österreich werden dazu Fokusgruppen-Workshops mit Akteurinnen und Akteuren aller Ebenen abgehalten, um heraus zu finden, wo die Umsetzung der Programmziele bestens gelingt und wo methodische Verbesserungen geplant werden müssen. Diese Evaluierungsergebnisse werden der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt und fließen in die laufende Aktualisierung der Durchführungsbestimmungen ein, dienen aber gleichzeitig auch der Vorbereitung des Nachfolgeprogramms von ERASMUS+ ab 2020.

²⁰ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1288/2013
²¹ Jährliches Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 (E+/041/2015), Annex III
²² Jahresbericht der Europäischen Kommission zur Programmumsetzung 2014 (E+/038/2015)

²³ Report "Youth in Actionmakes a difference" des "Institute of Educational Science of the University of Innsbruck" und des "Interkulturellen Zentrums" Wien 2014. Quelle: http://www.researchyouth.net/documents/ray_policybrief_2014.pdf

3.4. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Niederlande, Slowakei und Malta) führt im Kapitel II „eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt“ aus:

„Die gegenwärtigen demografischen Trends erfordern eine koordinierte Reaktion, um unsere Wohlfahrtssysteme und Arbeitsmärkte für den anstehenden grundlegenden sozialen Wandel besser zu rüsten. ... Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes: (...)

» **anstehende Initiativen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie und Unterstützung der Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt²⁴**

Familienpolitik ist keine Gemeinschaftsmaterie der Europäischen Union, dennoch setzen die Kommission und der Rat diesbezüglich Akzente. In den länderspezifischen Empfehlungen für die Umsetzung der EU 2020-Ziele ist Österreich aufgefordert worden, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen zu ergreifen, indem unter anderem die Kinderbetreuungsdienste verbessert werden. Darüber hinaus werden die bessere Nutzung des Arbeitsmarktpotenzials von Frauen und das geschlechtsspezifische Lohn- und Pensionsgefälle angesprochen. Diesbezüglich sind Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung.

Position und Maßnahmen des Bundesministeriums für Familien und Jugend

3.4.1 Kinderbildungs- und -betreuungsangebot

Da die Erziehung und Betreuung der Kinder immer noch überwiegend von Frauen geleistet wird, ist ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitatives Kinderbildungs- und -betreuungsangebote in wesentlicher Beitrag zur verbesserten Arbeitsmarktinintegration von Frauen.

Daher wurden von 2008 bis Ende 2013 von Bund, Ländern und Gemeinden zusätzlich insgesamt 185 Mio. Euro in den Ausbau der Bildungs- und -betreuungsangebote investiert. Dieser Ausbauprozess wird seit 2014 durch eine verstärkte Kostenbeteiligung des Bundes beschleunigt und es werden Anreize für eine bundeseinheitliche Verbesserung der Qualitätsstandards gesetzt.

Bis 2017 werden für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots 305 Mio. Euro vom Bund und rund 135 Mio. Euro von Ländern und Gemeinden bereitgestellt. Für das Jahr 2016 stehen 73,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit soll bis 2017 das Barcelona-Ziel in allen Altersgruppen und Bundesländern erreicht, ein darüber hinausgehender regionaler Bedarf z.B. in größeren Städten abgedeckt, die Betreuungsqualität verbessert, Öffnungszeiten ausgeweitet, sowie Tageselternbetreuung und flexible Betreuungslösungen forcierter werden. Aus Bundesmitteln können für die Schaffung neuer Plätze, die Verbesserung der Betreuungsqualität, die Verlängerung der Öffnungszeiten und die Bewusstseinsbildung sowohl Investitions-, Personal- und Ausbildungskosten als auch Kosten für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

24 Achtzehnmonatsprogramm des Rates, Seite 13.

3.4.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aufbauend auf den drei Säulen der österreichischen Familienpolitik – Infrastruktur, Geld und Zeit – werden die Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Österreich stets optimiert. Zahlreiche Maßnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden seit vielen Jahren erfolgreich durch das Bundesministerium für Familien und Jugend angeboten und weiterentwickelt, wie am Beispiel der Audits zu sehen ist. Durch neue Initiativen und Projekte, wie das 2015 gegründete Netzwerk „Unternehmen für Familien“, wird das Angebot erweitert.

Die **Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“** ist ein öffentliches Bekenntnis zur Relevanz von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Organisationen. Sie wurde im Mai 2012 zur Förderung der Bewusstseinsbildung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung unterzeichnet. Im Jahr 2015 wurde eine Evaluierung der Charta durchgeführt und die initiierten und weitergeführten Maßnahmen der unterzeichnenden Institutionen zur Verbesserung der Vereinbarkeit erhoben. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden in einem zusammenfassenden Bericht veröffentlicht.

Netzwerk „Unternehmen für Familien“

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Gemeinden und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Wirtschaft. Mit diesem Wissen wurde im März 2015 das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ ins Leben gerufen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Selbstverständlichkeit in Österreich zu machen. Mit dem Beitritt zum Netzwerk bekennen sich die Partnerunternehmen und -gemeinden dazu, einen aktiven Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit im eigenen Verantwortungsbereich zu leisten sowie Vorbild und Ansporn für andere zu sein. Auf der Online-Plattform www.unternehmen-fuer-familien.at werden Informationen zum Thema Familienfreundlichkeit, Best Practice-Beispiele und Erfahrungsberichte von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten. Die Vernetzung der Partner, um Kooperationen zwischen Gemeinden und lokalen Unternehmen, bspw. in Punkt Kinderbetreuung zu forcieren, steht ebenfalls im Vordergrund.

Audits

Mit verschiedenen Auditierungsverfahren unterstützt das Bundesministerium für Familien und Jugend Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen sowie auch Hochschulen, die eine familienbewusste Personalpolitik und individuelle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen

Audit berufundfamilie: hilft Unternehmen, individuell die Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln.

- » Audit berufundfamilie KOMPAKT: ist speziell auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben zugeschnitten.
- » Audit hochschuleundfamilie: wurde entwickelt, um eine familienbewusste Hochschulkultur zu fördern.
- » Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen: wurde entwickelt, um den Herausforderungen von Pflegeeinrichtungen am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.
- » Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen: wurde entwickelt, um den Herausforderungen von Pflegeeinrichtungen am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.

Um Unternehmen die Möglichkeit geben zu können, ihr betriebliches Familienbewusstsein individuell zu messen und zu vergleichen, wurde der **berufundfamilie-Index** auf Initiative des Familienministeriums und im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH entwickelt.

Mit dem **Staatspreis „Unternehmen für Familien“** werden österreichische Unternehmen, die in ihrem Bereich besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben, öffentlichkeitswirksam prämiert. Der ehemalige Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ wurde 2015 umbenannt, um den Staatspreis stärker mit dem Netzwerk „Unternehmen für Familien“ zu verknüpfen.



BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien
www.bmfj.gv.at